

Ich/Wir ersuche(n) um Eröffnung des folgenden **unwiderruflichen Dokumenten-Akkreditives**:

An die UniCredit Bank Austria AG zur Weiterleitung an 8813 Bankverbindung des Begünstigten (falls bekannt)	Auftraggeber Kontakt (Name/Telefonnummer) Begünstigter (Name und genaue Anschrift)				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Währung</th> <th style="width: 50%;">Betrag</th> </tr> <tr> <td> </td> <td>zirka (+/- 10 %) +/- %</td> </tr> </table>	Währung	Betrag		zirka (+/- 10 %) +/- %	Gültigkeitsdauer Gültigkeitsort
Währung	Betrag				
	zirka (+/- 10 %) +/- %				
benutzbar bei Ihnen in Wien bei Ihrem Korrespondenten in					
zahlbar bei Sicht Tage nach Präsentation Verladedatum Versanddatum Diskontierung nicht gestattet ¹⁾					
Teilverladungen gestattet nicht gestattet	Umladungen gestattet nicht gestattet				
Versand von via nach spätestens am					
Warenbezeichnung, Menge, Einzelpreis					
Frankatur und Preiskondition					
Verlangte Dokumente					
See-Konnossement (voller Satz) Multimodales Transportdokument (für kombinierten Transport) Luftfrachtbrief (3. Original für den Absender) Frachtbriefduplikat, bahnamtlich gestempelt, nachnahmefrei CMR (Straßenfrachtbrief) Versand-/ Übernahme-Bestätigung, ausgestellt von Spediteur	unterfertigte Faktura Ursprungszeugnis/Präferenzursprungszeugnis, Form A Versicherungs- Zertifikat/ Polizze (voller Satz) deckend folgende Risiken ¹⁾ :				
Versand der Ware an die					
Adresse Order Notify	Ausschluss Artikel 14 (j) ERA600 ¹⁾				
Die Dokumente sind innerhalb von Tagen ab Verlade-/Versanddatum gemäß Transportdokument am Gültigkeitsort zu präsentieren.					
Exportkontrollbestimmungen Unterliegen die Güter geltenden Exportkontrollbeschränkungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/821 des Rates (doppelter Verwendungszweck) oder anderen Einschränkungen? ja nein Wenn ja: Mit meiner/unserer rechtsverbindlichen Fertigung des Auftragsformulars, bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle erforderlichen Genehmigungen für die Ausfuhr der Waren erhalten habe/n und füge/n die erforderlichen Unterlagen bei. Besondere Bedingungen					
Inländische Bankspesen zahlt Auftraggeber Begünstigter	Ausländische Bankspesen zahlt Auftraggeber Begünstigter				
Sollten die Spesen vom Begünstigten nicht eingezogen werden können, so sind sie uns in Rechnung zu stellen.					
Das Akkreditiv ist von Ihrem Korrespondenten der begünstigten Firma unverbindlich anzuzeigen verbindlich zu bestätigen unverbindlich anzuzeigen und über deren Wunsch auch verbindlich zu bestätigen.					
Die Abrechnung hat zu Lasten meines/unseres Kontos Nr. zu erfolgen.					
Dokumentendispo-Konto Nr.					
Für das Akkreditiv gelten die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive der Internationalen Handelskammer ERA600.	Ort Datum				
Bankvermerke/Unterschriftsprüfung	rechtsverbindliche Fertigung des Auftraggebers ¹⁾				

Die Abwicklung erfolgt gemäß den gegenwärtig gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“.

Wir erkennen an und akzeptieren, dass die UniCredit Finanzsanktionen der EU, der UN, der USA und des Vereinigten Königreichs einhält, soweit die Einhaltung nicht der EU-Blocking-Verordnung (EG) 2271/96 widerspricht, und keine Geschäfte mit Afghanistan, Iran, Syrien, Krim, Nordkorea, Sudan oder Süd Sudan eingeht. Wenn die Transaktion ein(e) oben genannte(s) Partei/Land/Gebiet betrifft oder betreffen wird, kann die UniCredit in Abweichung von ihrer Verpflichtung die Ausführung verweigern. Die UniCredit haftet in dieser Hinsicht nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen.

1) Mit der rechtsverbindlichen Fertigung des Auftrages bestätige(n) ich (wir), die Hinweise auf dem „Informationsblatt zur Eröffnung eines unwiderruflichen Dokumentenakkreditives“ zur Kenntnis genommen zu haben.

INFORMATIONSBLATT ZUR ERÖFFNUNG EINES UNWIDERRUFLICHEN DOKUMENTENAKKREDITIVES

DISKONTIERUNG (ARTIKEL 12 (B), 7 (C) UND 8 (C) ERA600)

Sollte das Akkreditiv hinausgeschobene Zahlung bzw. Akzeptleistung vorsehen, ist die benannte Bank im Falle einer konformen Dokumentenvorlage berechtigt, vor Fälligkeit des Akkreditivs im Voraus zu zahlen (oder eine von ihr akzeptierte Tratte anzukaufen). In diesem Fall bleiben der Auftraggeber und die eröffnende Bank bei Fälligkeit jedenfalls zur Zahlung/ Remboursleistung verpflichtet, d.h. auch falls vor Fälligkeit ein Rechtsmissbrauch nachgewiesen worden ist.

Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, so ist die UniCredit Bank Austria durch Ankreuzen des Feldes „Diskontierung nicht gestattet“ zu beauftragen, die Geltung der entsprechenden Artikel der ERA600 in ihrem Akkreditiv auszuschließen (dadurch werden allerdings die Bestimmungen des anwendbaren Wechselrechtes nicht geändert).

ADRESSEN (ARTIKEL 14 (J) ERA600)

Wenn die Adressen des Begünstigten und/oder des Auftraggebers in einem vorgeschriebenen Dokument enthalten sind, müssen sie nicht den Adressen entsprechen, die im Akkreditiv und in einem anderen vorgeschriebenen Dokument angegeben sind, müssen aber in demselben Land angesiedelt sein wie die entsprechenden im Akkreditiv erwähnten Adressen. Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, so ist die UniCredit Bank Austria durch Ankreuzen des Feldes „Ausschluss Artikel 14 (j) ERA600“ zu beauftragen, die Geltung des entsprechenden Artikels der ERA600 in ihrem Akkreditiv auszuschließen.

Achtung! Ist in einem Transportdokument die Adresse des Auftraggebers als Teil der Empfänger- oder Notify-Adresse anzugeben, muss sie jedenfalls den Akkreditiv-Bedingungen entsprechen.

VERSICHERUNGSDOKUMENTE (ARTIKEL 28 (I) ERA600)

Gemäß Artikel 28 (i) ERA600 sind jegliche Ausschlussklauseln (d. h. auch mit Bezug auf zu deckende Risiken) gestattet. Sollte der Auftraggeber dies nicht akzeptieren, sind etwaige gewünschte Abweichungen davon im Feld „Besondere Bedingungen“ anzugeben.

ZAHLSTELLE

Im Zusammenhang mit von Ihnen über unseren Auftrag eröffneten Importakkreditiven nehmen wir hiermit ausdrücklich Folgendes zur Kenntnis:

Wird ein von Ihnen über unseren Auftrag eröffnetes Akkreditiv auch bei einer ausländischen benannten Bank benutzbar gestellt („Zahlstelle“), so ist diese berechtigt, bei ihr eingereichte Dokumente zu prüfen, zu entscheiden, ob diese eine konforme Dokumentenvorlage darstellen und nach Lage des Falles bereits die Auszahlung an den Begünstigten zu Ihren – und damit unseren – Lasten vorzunehmen, noch ehe die Dokumente bei Ihnen einlangen und durch Sie geprüft werden können.

Sollte dieser benannten Bank dabei ein Fehler unterlaufen, sind Sie gemäß den Bestimmungen der ERA 600 dafür nicht haftbar, sondern wären wir gehalten, selbst allfällige daraus resultierende Ansprüche gegen diese Bank an einem dafür zur Verfügung stehendem Gerichtsstand (typischerweise im Ausland) auf eigene Rechnung und Gefahr geltend zu machen und durchzusetzen.

Das damit verbundene Risiko ist uns bekannt.